

Das Alterszentrum Mühlefeld bietet in vier Wohnungen in der angrenzenden Alterssiedlung „Betreutes Wohnen“ als zusätzliches Dienstleistungsangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner in Erlinsbach an.

Vorteile: mehr Privatsphäre und grösseres Raumangebot mit Küche, Balkon, sowie Kellerteil.

Grundangebot

Es bestehen die gleichen Angebote in den Grundleistungen wie im Alterszentrum (Leitbild, Pensionsvertrag, Bewohnerreglement, Information für den Aufenthalt, Taxordnung und Tax- u. Tariftabelle). Die Hausordnung vom Hohrain 5 ist für die Bewohner verbindlich.

Die Reinigung ist detailliert im Anhang beschrieben.

In der Betreuung ist ein tägliches kurzes Gespräch mit einer Pflegeperson und nach Bedarf einen Kontrollgang in der Nacht, sowie die Führung einer Pflegedokumentation im Grundangebot inbegriffen.

Mittels eines Notrufsystems ist die Unterstützung durch das Pflegepersonal über 24 Stunden gewährleistet. Der Notruf ist nicht mit dem internen Patientenrufsystem zu vergleichen und soll nur in Notfällen betätigt werden. Das Notrufsystem wird vom Alterszentrum Mühlefeld kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufnahmekriterien

Das Angebot „Betreutes Wohnen“ richtet sich an Personen, welche noch weitgehend selbständig sind, jedoch auf das Angebot eines Alterszentrums nicht verzichten möchten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen dahingehend selbständig sein, dass sie ohne fremde Hilfe ins Alterszentrum zum Essen oder an Veranstaltungen gehen können. Sie müssen die täglichen Aktivitäten, wie Körperpflege und Ankleiden, selbständig ausführen können, (dies schliesst beispielsweise die Unterstützung für ein wöchentliches Bad nicht aus). Falls eine Bewohnerin durch Unfall oder Krankheit längerfristig mehr Unterstützung benötigt, muss sie in das Alterszentrum wechseln, maximal 3 Wochen, damit eine kontinuierliche Pflege und Betreuung gewährleistet werden kann. Das Alterszentrum garantiert den Bewohnern, dass bei Bedarf im Alterszentrum sofort ein Bett zur Verfügung gestellt werden kann. Falls der Übertritt ins Alterszentrum definitiv ist, muss die Wohnung innerhalb von 14 Tagen geräumt werden.

Kosten

Die Tarife entsprechen der gültigen Taxordnung und Tax- und Tariftabelle.

Die Fernseh-, Radio-, Telefon- und Anschlussgebühren, sowie die Über- und Rückführungskosten der Telefon Nummer gehen zu Lasten der Bewohner.

Sobald eine Bewohnerin bei der Pflege und Betreuung Unterstützung benötigt, wird dieser Aufwand erfasst und mittels Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet (siehe Tax- und Tariftabelle).

Reduktionen

Auf die Hotellerietaxe von Fr. 173.-- können folgende Reduktionen gewährt werden:

Kein Frühstück Fr. 3.--, kein Mittagessen Fr. 7.--, kein Nachtessen Fr. 5.--.

Diese Reduktion wird nur pro Monat gewährt und verrechnet. Für einzelne, nicht eingenommene Mahlzeiten wird keine Reduktion gewährt.

Bei Abwesenheit (Ferien-/Spitalaufenthalt) werden Fr. 23.-- pro Tag auf die Hotellerietaxe gewährt.

Möbliering der Wohnung

Die Wohnung wird durch die Bewohner möbliert. Das Alterszentrum stellt Bett, Nachttisch, Nachttischlampe, Tagesvorhänge, Duschvorhang, Abfalleimer im WC, sowie Bett- und Frottéewäsche (gekennzeichnet) zur Verfügung.